



**Institutionelles Schutzkonzept
zur Gewaltprävention
des DPSG Stammes
Mariä Himmelfahrt Landsberg
am Lech im
Diözesanverband Augsburg**



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	1
2. Begriffsbestimmung (wovon wir reden).....	2
a) Personelle Besetzung.....	2
b) Definitionen.....	3
3. Erstellung des ISKs (wie wir vorgegangen sind).....	8
4. Leitbild und pädagogisches Konzept der DPSG.....	9
5. Auswahl der Ehrenamtlichen und Helfer:innen (wer darf sich bei uns engagieren?).....	10
6. Verhaltenskodex.....	17
7. Beratungs- und Meldewege.....	21
8. Präventionsmaßnahmen für Veranstaltungen.....	23
9. Stärkung von Kindern und Jugendlichen.....	24
10. Intervention.....	25
11. Aufarbeitung und Rehabilitierung.....	26
12. Genutzte Räume.....	27
13. Überprüfung des ISKs.....	28
14. Wo finden wir Hilfe? – Ansprechpersonen & Fachstellen.....	29



1. Einleitung

Die Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg (DPSG) zählt mit 85.000 Mitgliedern zu den größten Kinder- und Jugendverbänden in Deutschland. Die DPSG ist in 25 Diözesen vertreten, zählt rund 1400 Ortsgruppen (Stämme und Siedlungen) sowie 137 Bezirke und ist somit auch einer der größten Jugendverbände im Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ). Sie ist zudem als Teil des Rings deutscher Pfadfinderverbände (rdp) der größte von der Weltpfadfinderbewegung (WOSM) anerkannte deutsche Pfadfinderverband. Pfadfinden befähigt Kinder und Jugendliche dazu, Verantwortung für sich, ihre Mitmenschen und ihre Umwelt zu übernehmen und zielt darauf ab, sie zu mündigen, selbstbestimmten, verantwortungsbewussten und kreativen Persönlichkeiten zu erziehen.

Alle Infos zu den Prinzipien und der Pädagogik der DPSG können auf der Bundeshomepage (www.dpsg.de) im Allgemeinen und in der Ordnung sowie der Satzung der DPSG im Speziellen eingesehen werden.

Der Stamm Mariä Himmelfahrt Landsberg am Lech (Stamm Landsberg) hat Stand 23. Februar 2025 68 Mitglieder und ist eine Untergliederung der DPSG im Diözesanverband Augsburg. Während unserer Stammesaktivität finden regelmäßig Gruppenstunden sowie Lager und Fahrten statt.

Als Kinder- und Jugendverband, der weltweit größten außerschulischen und demokratischen Bildungsbewegung, ist es unser Anliegen, Orte und Möglichkeiten zu schaffen, in denen sich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ausprobieren können. Wir verstehen diese Orte und Möglichkeiten als Schutzräume, die frei von gesellschaftlichen Ansprüchen, voreiligen (Leistungs-)Bewertungen und jeglicher Art von Gewalt sind. Die Pfadfinder-Gesetze sowie die pfadfinderische Pädagogik der DPSG bilden zudem die Grundlage für eine Haltung, die die Würde und Gleichberechtigung aller Menschen als Basis hat. Damit alle unsere Mitglieder ihre eigenen Fähigkeiten erproben und stärken sowie ihre Persönlichkeit entfalten können, wollen wir die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen, dass diese Haltung sowie eine Kultur der Achtsamkeit weiter und immer wieder aufs Neue gelebt werden.

Das hier vorliegende institutionelle Schutzkonzept fasst alle Maßnahmen zur Gewaltprävention- und intervention des DPSG Stammes Landsberg zusammen.



2. Begriffsbestimmung (wovon wir reden)

a) Personelle Besetzung

i) Stammesvorstand

Der Stammesvorstand besteht aus drei gleichberechtigten, ehrenamtlichen und durch die Stammesversammlung demokratisch gewählten Mitgliedern. Diese sind jeweils einzel- und alleinvertretungsberechtigt. Mitglieder des Diözesanvorstands sind zwei Stammesvorsitzende sowie ein:e Stammeskurat:in.

ii) Leitungsrunde

Die Leitungsrunde besteht aus dem Vorstand, allen aktiven Leitungskräften der vier Altersstufen und der Bibergruppe, sowie freien Mitarbeitenden. Die Leitungsrunde übernimmt unter anderem folgende Aufgaben:

- Beratung des Vorstandes
- Austausch von Erfahrungen in der Gruppenarbeit
- Auseinandersetzung mit den Absichten des Verbandes
- Planung und Durchführung gemeinsamer Unternehmungen
- die kontinuierliche Aus- und Fortbildung der Mitglieder der Leitungsrunde bzw. deren Förderung

iii) Freie Mitarbeiter:innen/Mitarbeitende (FreiMi)

Freie Mitarbeiter:innen bzw. Mitarbeitende meint erwachsene Mitglieder des Stammes, meist ehemalige Leitungskräfte die aktuell keine Stufe (mehr) leiten, aber den Stamm anderweitig regelmäßig unterstützen, z.B. als NaMi-Admin, Kassenprüfer:in, etc.

iv) Helfende

Helfende sind erwachsene Ehrenamtliche, die nicht regelmäßig, sondern nur punktuell auf Veranstaltungen tätig sind. Gegebenenfalls arbeiten sie im Vorhinein, zur Vorbereitung einer Veranstaltung und zeitlich begrenzt mit.



v) Die Elternversammlung

Die Eltern der Mitglieder der Wölflingsmeuten, der Jungpfadfinder:innentrupps, der Pfadfinder:innentrupps und ggf. der Bibergruppen bilden die Elternversammlung. In der Elternversammlung werden zwei Vertreter:innen als Elternvertretung des Stammes gewählt. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre.

vi) Elternbeirat/Elternvertretung

Der Elternbeirat oder die Elternvertretung berät die Leitungsteams und den Stammesvorstand in erzieherischen Fragen auf der Grundlage der Ordnung des Verbandes, unterstützt sie in der Öffentlichkeit, in der Pfarrgemeinde und bei der Planung und Durchführung von Unternehmungen.

Da die Besetzung der ehrenamtlichen Ämter und Aufgaben einem häufigeren Wechsel unterzogen ist, soll an dieser Stelle auf die Abbildung der jeweils aktuellen Besetzung verzichtet werden. Der aktuelle Stand kann aber jederzeit beim Stammesvorstand erfragt werden.

b) Definitionen

vii) Macht

Macht ist grundsätzlich nichts Schlechtes. Macht ist gefährlich und schädigend, wenn sie missbraucht wird, um sich einen Vorteil zu verschaffen oder um andere zu unterdrücken. Macht bedeutet daher Verantwortung. Jede:r von uns hat eine gewisse Macht gegenüber anderen Personen, z.B. weil man körperlich oder sprachlich oder kognitiv überlegen ist.

viii) Gewalt

„Gewalt“ nennt man jeden körperlichen und/oder seelischen Zwang gegenüber Menschen – und alle Handlungen, die Tiere oder Dinge schädigen.“ Gewalt wird nicht nur von einzelnen Personen oder Gruppen ausgeübt. Sie kann auch von einer Institution und deren Strukturen ausgehen. Wer Gewalt ausübt will Macht gewinnen oder missbraucht die eigene Macht. Die Grenzen zwischen Gewaltformen verlaufen fließend. Körperliche Gewalt belastet oft auch stark die Seele. Psychische Gewalterfahrungen können zu massiven körperlichen Beschwerden führen.¹

¹ „Was ist Gewalt“: <https://bayern-gegen-gewalt.de/gewalt-infos-und-einblicke/was-ist-gewalt/> (letzter Zugriff 26.10.2023).



- **Körperliche Gewalt**

Körperliche Gewalt bezeichnet jede Form der Gewalt, die zu körperlichen Einschränkungen führt oder das Potenzial dazu hat, z.B.:

- Schläge, Würgen
- Zwang zur Aktivität unter Schmerzen
- Verhinderung ärztlicher Versorgung von Verletzungen
- Zwang zur Einnahme von Medikamenten, Drogen & Alkohol

Verletzungen durch körperliche Gewalt sind oft sichtbar, z.B. blaue Flecken, Kratzer, Knochenbrüche. Unsichtbare Verletzungen sind beispielsweise Gehirnerschütterungen oder innere Blutungen.²

- **Psychische (auch seelische oder emotionale) Gewalt**

Psychische Gewalt zielt auf die Gefühle, Gedanken, Kopf, Herz und Seele einer Person. Sie ist ein Angriff auf die Selbstsicherheit und das Selbstbewusstsein eines Menschen. Wer psychische Gewalt ausübt, will andere....

- kleinmachen (z.B. durch Beschimpfungen)
- demütigen (z.B. durch diskriminierende Sprache)
- erpressen (z.B. durch bloßstellende Fotos oder Videos)
- verstören und/oder verängstigen (z.B. durch Drohungen oder absichtlich der Dunkelheit aussetzen, weil man weiß, dass sich eine Person davor sehr fürchtet).

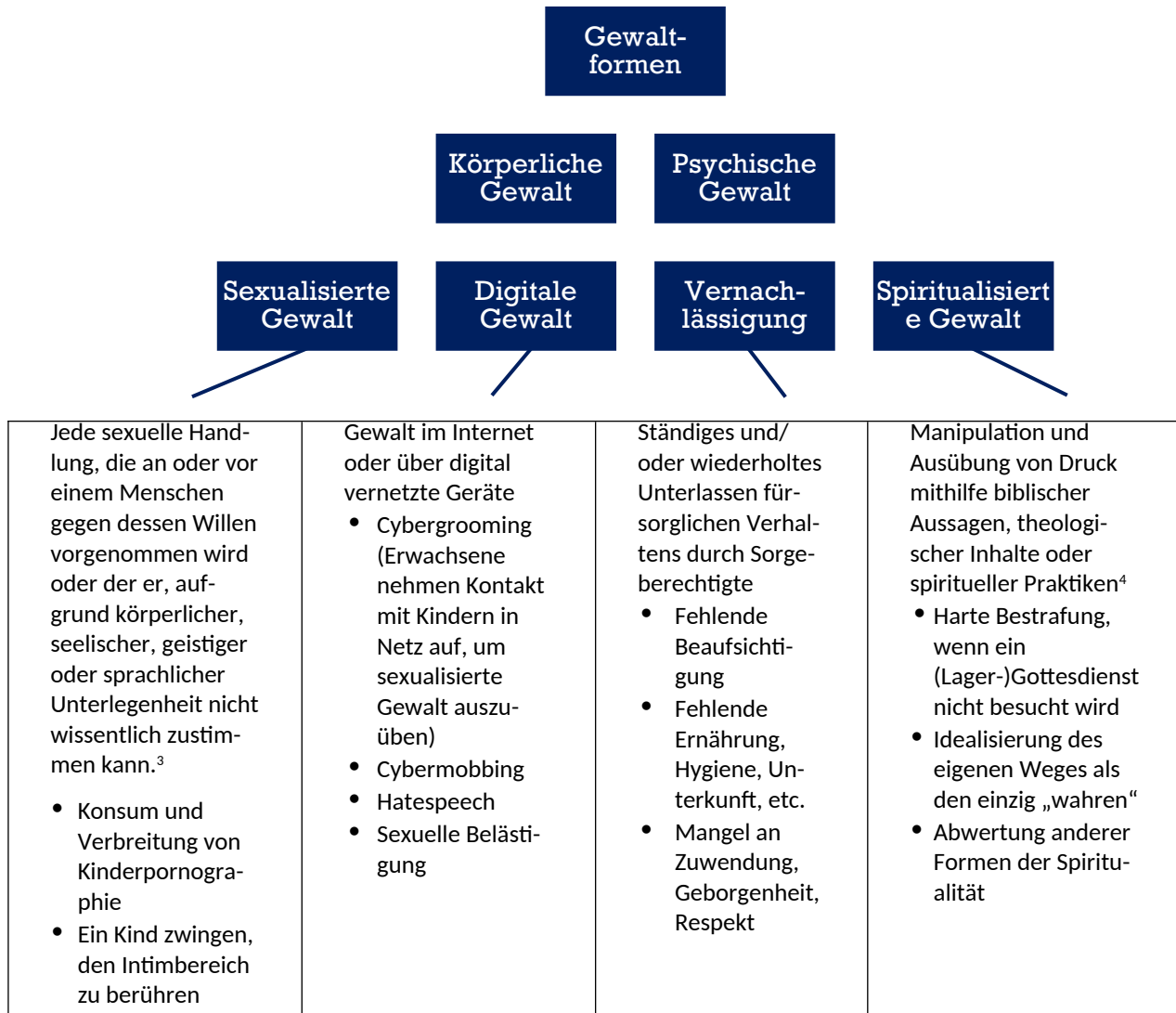
Psychische Gewalt ist nicht sichtbar, aber spürbar.

² „Körperliche Gewalt“. *Bayern gegen Gewalt*. Bayerisches Staatsministerium für

Familie, Arbeit und Soziales (Hrsg): <https://bayern-gegen-gewalt.de/gewalt-infos-und-einblicke/formen-von-gewalt/koerperliche-gewalt/> (letzter Aufruf am 26.10.2023).



ix) Weitere Gewaltformen



³ Dirk Bange, Günther Deegener. *Sexueller Mißbrauch an Kindern*. Weinheim: BeltzPVU, 1996.

⁴ <https://bistum-osnabrueck.de/was-ist-geistlicher-missbrauch/>



Für die Präventionsarbeit unterscheidet man Grenzverletzung, Übergriffe und strafrechtliche Gewaltformen:

Art	Kennzeichen	Beispiele
Grenzverletzungen	<ul style="list-style-type: none">• Einmaliges oder gelegentliches, unangemessenes Verhalten• meist unbeabsichtigt• Geschieht aus fachlicher oder persönlicher Unzulänglichkeit• oder aus einer „Kultur der Grenzverletzung“• Missachtung eines achtsamen und ausgewogenen Umgangs mit Nähe und Distanz	<ul style="list-style-type: none">• Ungewollter Körperkontakt• Versehentliches Verletzen bei Sportspielen (Kratzen, Anrempeln)• Sexualisierte oder beleidigende Sprache, die (vermeintlich) für eine Gruppe in Ordnung ist
Übergriffe	<ul style="list-style-type: none">• passieren nicht zufällig, sondern gewollt und geplant• häufiger und massiver als Grenzverletzungen• Abwehrreaktionen werden ignoriert, Kritik heruntergespielt• aus fehlender Etablierung klarer Gruppenregeln heraus• manchmal als gezielte Vorbereitung eines Machtmissbrauchs oder eines sexuellen Missbrauchs	<ul style="list-style-type: none">• wiederholte, vermeintlich zufällige Berührung der Brust oder der Genitalien, z.B. bei Pflegehandlungen, bei Hilfestellungen im Sport• wiederholte abwertende sexistische Bemerkungen über die körperliche Entwicklung junger Menschen,• sexistische Spielanleitungen, z.B. Pokern oder Flaschendrehen mit Entkleiden
Straftaten	Jede Form von Gewalt und Übergriffen, die im Strafgesetzbuch stehen	<ul style="list-style-type: none">• Körperverletzung (Schlagen, Verbrühen, Vergiften, ...)• genitale, orale, anale Vergewaltigung• Stalking• Fotos von Leuten, ohne ihre Erlaubnis veröffentlichen

Unser Anliegen ist es, Grenzverletzungen wo möglich vorzubeugen und schon bei Grenzverletzungen einzugreifen.



x) **Gültigkeit des Schutzkonzepts**

Die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen im Stamm Landsberg sind besonders schützenswert. Im Allgemeinen richten sich Institutionelle Schutzkonzepte auf den Schutz von Minderjährigen aus. Bei der Erstellung des Schutzkonzepts für den Stamm wurden aber auch immer Erwachsene mitgedacht. Die Leitungskräfte sind vor allem junge Erwachsene. Darüber hinaus steht die Roverstufe der DPSG auch jungen Erwachsenen bis zum 21. Lebensjahr offen. Es ist also nur sinnvoll bei allen Präventionsmaßnahmen auch die Erwachsenen mitzudenken. Unabhängig vom Alter sollen sich alle Mitglieder sicher und wohl fühlen.

Das vorliegende institutionelle Schutzkonzept des Stammes Landsberg wurde am 20. Januar 2025 durch die Leitungsrunde beschlossen und tritt zum 23. Februar 2025 in Kraft.



3. Erstellung des ISKs (wie wir vorgegangen sind)

Wir besuchten die Kick-off-Veranstaltung des DPSG-Diözesan-Büros Augsburg. Nachdem in unserer Leitungsrunde beschlossen wurde, gemäß den Vorgaben der Diözesan-Ebene ein eigenes Stammes-ISK zu verfassen, haben wir im März 2024 das Kernteam gebildet. Dieses bestand aus Nina Rauschmayer, Melanie Herbst und Oliver Lichtenstern. Daraufhin starteten wir zunächst mit einer Risikoanalyse in unserem Stamm (den verschiedenen Altersgruppen angepasst). Die Ergebnisse dieser Analyse befinden sich [in der RochusCloud](#).

Auf Basis dieser Ergebnisse und des vom DPSG-Büro vorgeschlagenen Vorgehens begannen wir uns kapitelweise durch den Entwurf zu arbeiten. Dabei waren, z. B. beim Kapitel Verhaltenskodex, immer wieder alle Mitglieder der Leitungsrunde dazu aufgerufen, am Entwurf mitzuarbeiten. Auch die Roverstufe und den Mitglieder des Elternbeirats haben wir zur Mitarbeit eingeladen.

Zudem haben wir verschiedene Veranstaltungen der Diözese besucht, z.B. eine Informationsveranstaltung zum Thema ISK oder die Präventionsschulung des BDKJ.

Folgende Personen und Personengruppen haben an der Erstellung des ISK maßgeblich mitgearbeitet:

Mitarbeitende	Funktion
Nina Rauschmayer	Stammesvorständin
Oliver Lichtenstern	Stammesvorstand
Melanie Herbst	ISK-Beauftragte des Stammes
Leitungsrunde Stamm Landsberg	Durchführung der Risikoanalysen und Mitwirken bei der Finalisierung des ISK



4. Leitbild und pädagogisches Konzept der DPSG

Aus dem Pfadfindergesetz geht bereits hervor, dass Rücksicht und Respekt gegenüber allen Menschen, das Verhalten eines Mitglieds bei der DPSG mitbestimmt. Alle Mitglieder der DPSG bekennen sich mit ihrem Pfadfinderversprechen zu den Idealen der Pfadfinderbewegung. Hierzu gehören die Prinzipien der Weltpfadfinderbewegung sowie die Ordnung der DPSG (insbesondere die Punkte 2. – 6.):

- [Ordnung der DPSG](#)
- [Prinzipien von WOSM \(Weltverband\)](#)

Das Leitbild gegen sexualisierte Gewalt der DPSG ist unter [folgendem Link](#) einsehbar. Es geht von den DPSG-Pfadfindergesetzen aus und legt diese speziell für die Prävention sexualisierter Gewalt und grenzachtenden Umgang aus.



5. Auswahl der Ehrenamtlichen und Helfer:innen (wer darf sich bei uns engagieren?)

i) Persönliche Eignung

Persönliche Eignung meint, dass die Personen, denen Verantwortung im Stamm übertragen wird, von ihrem Charakter und ihren Fähigkeiten her, für die jeweiligen Aufgaben geeignet sind.

Die Anforderungen an die Führungskräfte können der [Checkliste](#) entnommen werden.

Alle Kandidaten für Leitungstätigkeiten führen zuallererst ein Einstiegsgespräch mit einem oder mehreren Stammesvorständen. Dieses dient dazu, Interessierte an die Leitungstätigkeit heranzuführen, Fragen und Verantwortlichkeiten zu klären sowie Anforderungen zu kommunizieren. Die Inhalte des Einstiegsgespräch können der [Checkliste](#) entnommen werden.

Auf evtl. Empfehlungen der Bundesebene hinsichtlich des Betreuungsschlüssels wird hingewiesen. Wichtig ist, dass die persönlichen Grenzen gewahrt werden. Bei Problemen oder Rückfragen steht die Leitungsrunde und der Stammesvorstand unterstützend zur Seite.

ii) Aus- und Fortbildung

Die Ausbildung nimmt bei uns einen hohen Stellenwert ein.

Uns ist bewusst, dass die Leitungsausbildung zeitintensiv und fordernd ist und deshalb die weitere Ausbildung außer den oben genannten Grundlagen in den Händen der Führungskräfte liegt.

Eine Übersicht der angebotenen Ausbildungen wird [in der RochusCloud](#) gepflegt.

Die Leitungsrunde braucht mindestens eine/n ausgebildete/n Rettungsschwimmer/in und eine/n Ersthelfer/in.

Der Stammesvorstand ist mitverantwortlich, dass sich Führungskräfte im Rahmen des [Gesamtverbandlichen Ausbildungskonzeptes der DPSG](#) ausbilden. Die Schulungen/Qualifikationen werden in dem Mitgliederverwaltungstool vom Stammesvorstand gepflegt.

In der Übersicht unter i) ist vermerkt, wer welche Ausbildung nachweisen muss. Jeder Leitende ist selbst verantwortlich, dass sein Ausbildungsstand mindestens die in diesem ISK gestellten Anforderungen erfüllt.

Der Stammesvorstand ist für die Erinnerung an die Auffrischung der Schulungen zuständig.



iii) **Erweitertes Führungszeugnis**

Menschen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten oder sie beaufsichtigen, müssen nachweisen, dass sie nicht wegen einer Straftat nach den §§ 171 ff. StGB verurteilt worden sind. Das ist nach staatlichem (gemäß § 30a BZRG) und auch kirchlichem Recht vorgeschrieben.

Verantwortliche Personen in der DPSG können auch eine Bestätigung des Mitgliederservice des Bundesbüros der DPSG über die Einsicht und fehlende Eintragungen im erweiterten Führungszeugnis vorlegen. Der Mitgliederservice bietet an, die Führungszeugnisse einzusehen und stellt dementsprechend eine Bestätigung aus.

Allgemein gilt, dass das erweiterte Führungszeugnis im Original eingesehen werden muss und dabei **nicht älter als drei Monate** sein darf. **Alle fünf Jahre** muss ein erweitertes Führungszeugnis beantragt und vorgelegt werden.

Die Beantragung und Dokumentation erfolgt durch das Mitgliederverwaltungstool der DPSG.

Ob das erweiterte Führungszeugnis entsprechend den geltenden Regeln des Stammes zu aktualisieren ist, wird jährlich durch den Stammesvorstand überprüft.

Im Ablaufjahr erfolgt eine Erinnerung an die erneute Beantragung durch den Stammesvorstand.

Eine Übersicht, welche Leitungskräfte in welchen Jahren Führungszeugnisse zu beantragen haben, wird in der [RochusCloud](#) gepflegt.

Um spontanes einmaliges ehrenamtliches Engagement möglich zu machen, kann in besonderen Ausnahmefällen das Unterschreiben des Verhaltenskodexes mit [Selbstauskunftserklärung](#) die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses kurzfristig ersetzen. In diesen Fällen ist der Selbstauskunftserklärung ein Zweizeiler angefügt, der die Person dazu verpflichtet, das erweiterte Führungszeugnis innerhalb von drei Monaten nachzureichen und zu versichern, dass keine Eintragungen nach §§ 171 ff. StGB vorliegen.



iv) **Selbstauskunftserklärung und Selbstverpflichtungserklärung**

Die **Selbstauskunftserklärung** ist ein Dokument ergänzend zum eFz. Darin bestätigen die Verantwortlichen, dass sie nicht wegen einer Straftat nach §§ 171 ff. StGB verurteilt sind, dass aktuell kein Verfahren gegen sie läuft und dass sie den Vorstand umgehend darüber informieren, sollte ein Verfahren gegen sie eingeleitet werden.

Der Selbstauskunft ist die **Selbstverpflichtungserklärung** angehängt. Diese beinhaltet die Zustimmung zu dem im Stamm vereinbarten Verhaltenskodex.

Wer die Erklärungen vorlegen muss, ist ebenfalls in der Übersicht unter i) vermerkt.



i) Wer braucht was, um bei uns mitzumachen? Wer ist dafür verantwortlich?

1. Mitglied des Stammesvorstands

Risikopotenzial	hoch	Präventionsschulung 2.d	Ja
Schutzpotenzial	hoch	Präventionsschulung 2.e	Empfohlen, innerhalb der Amtszeit möglich
Selbstauskunft- und Verpflichtungserklärung +- ISK	Ja	eFz	Ja
Personalverantwortung	Stammesversammlung (für die Überprüfung und die Einsicht von eFz, Erklärungen und Schulungen ist ein anderes Mitglied des Stammesvorstands oder der Bezirksvorstand zuständig)		
Dauer, Art und Intensität der Tätigkeit (im Regelfall)			
<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens eine Amtszeit (=3 Jahre) • Demokratisch gewählt von der Versammlung der jeweiligen Ebene • Leitung der jeweiligen Stammesebene gemäß Satzung und Ordnung • Vertretung des Stammes und seiner Mitglieder • Berufung der Mitarbeiter:innen der jeweiligen Ebene • Durchführung der Ausbildung im Rahmen des Ausbildungskonzepts der DPSG • Führung der Kasse und Rechnungslegung • Der Stammesvorstand ist intensiv an der Gruppenarbeit im Stamm beteiligt und meistens auch als Gruppenleitung tätig. • Der Vorstand hat die Personalverantwortung. Er entscheidet in letzter Instanz, welche Leitungskräfte bzw. welche Mitarbeitenden im Stamm eingesetzt werden. Er ist verantwortlich das eFz zu überprüfen und ein Gewaltschutzkonzept zu erstellen und umzusetzen. • Der Vorstand ist Vorbild und Ansprechpartner für die Leitungskräfte. 			



2. Leitungskraft im Stamm

Risikopotenzial	hoch	Präventionsschulung 2.d	Ja
Schutzpotenzial	mittel	Präventionsschulung 2.e	empfohlen
Selbstauskunft- und Verpflichtungserklärung	Ja	eFz	Ja
Personalverantwortung	Stammesvorstand		
Dauer, Art und Intensität der Tätigkeit (im Regelfall)			
<ul style="list-style-type: none"> • Mehrere Jahre • Die Ehrenamtlichen betreuen und beaufsichtigen Kinder und Jugendliche in festen Gruppen in regelmäßigen Gruppenstunden, wiederkehrenden Aktionen, Projekten, Wochenenden und Zeltlagern • Sie übernehmen Bildungsaufgaben nach SGB VIII • Die Leitungskräfte übernehmen die Aufsichtspflicht und sind gegenüber den Kindern und Jugendlichen weisungsbefugt. Es besteht ein Machtverhältnis. • Es entsteht ein Vertrauensverhältnis zwischen Leitung und Grüpplingen. Leitungskräfte sind somit auch immer mögliche Ansprechpersonen, denen sich Kinder und Jugendliche anvertrauen könnten. • Der Altersunterschied beträgt bei Biber-, Wölflings- und Jupfistufe für gewöhnlich mindestens zwischen 6 und 12 Jahren; bei Pfadi- und Roverstufe zwischen 2 und 6 Jahren • Die Betreuungstätigkeit der Gruppe findet im Leitungsteam statt. Selten kommt es zu 1 zu 1 Situationen. • Vor allem bei Veranstaltungen mit Übernachtung oder über mehrere Tage bauen speziell jüngere Schutzbefohlene engeren Kontakt zu den Leitungskräften auf. • Gruppenstunden finden meist in öffentlich nicht einsehbaren Räumlichkeiten statt. 			



3. Helfer:innen und freie Mitarbeiter:innen auf Veranstaltungen des Stammes

Für alle Helfer:innen liegt die Personalverantwortung bei der Veranstaltungsleitung. Normalerweise hat der Stammesvorstand die Veranstaltungsleitung inne bei stammesübergreifenden Veranstaltungen wie z.B. Sommerlager. Bei Stufenveranstaltungen sind die Stufenleitungen in der Regel verantwortlich. In letzter Instanz liegt die Verantwortung beim Stammesvorstand.

a) **Veranstaltung mit Kindern und Jugendlichen mit Übernachtung**
 (z.B. Sommerlager, Stufenlager, Stammeswochenende)

Risikopotenzial	hoch	Präventionsschulung 2.d	Ja, auch e-learning-Format möglich
Schutzpotenzial	niedrig	Präventionsschulung 2.e	Nein
Selbstauskunft- und Verpflichtungserklärung	Ja	eFz	Ja
Art und Intensität der Tätigkeit (im Regelfall)			
<ul style="list-style-type: none"> • Z.B. Gruppenverpflegung (Kochteam) • Keine Aufsichtspflicht, aber weisungsbefugt gegenüber Kindern und Jugendlichen • Teilweise Mithilfe bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen 			

b) **Veranstaltung mit Kindern und Jugendlichen ohne Übernachtung**
 (z.B. Stammestag, Versprechensfeier, Übertritt)

Risikopotenzial	mittel	Präventionsschulung 2.d	Empfohlen, Einweisung durch Veranstaltungsleitung bzgl. Verhaltensregeln
Schutzpotenzial	niedrig	Präventionsschulung 2.e	Nein
Selbstauskunft- und Verpflichtungserklärung	Ja	eFz	Ja
Art und Intensität der Tätigkeit (im Regelfall)			
<ul style="list-style-type: none"> • Z.B. Gruppenverpflegung (Kochteam) • Keine Aufsichtspflicht, aber weisungsbefugt gegenüber Kindern und Jugendlichen • Teilweise Mithilfe bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen 			



c) **Veranstaltung für (nicht-schutzbefohlene) Erwachsene (mit und ohne Übernachtung)
(z.B. Leitungsrundenklausur)**

Risikopotenzial	mittel	Präventionsschulung 2.d	Nein
Schutzpotenzial	niedrig	Präventionsschulung 2.e	Nein
Selbstauskunft- und Verpflichtungserklärung	Ja	eFz	Ja
Art und Intensität der Tätigkeit (im Regelfall)			
<ul style="list-style-type: none">• Z.B. Gruppenverpflegung (Kochteam)• Teilweise Mithilfe bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen			



6. Verhaltenskodex

Die DPSG ermöglicht Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, neue Erfahrungen zu machen. Durch diese Erfahrungen eignen sie sich Kompetenzen in unterschiedlichen Bereichen an, die die persönliche Entwicklung und das eigene Handeln maßgeblich beeinflussen (siehe „Menschenbild und Ziele“ Ordnung der DPSG, 2020).

Jungen heranwachsenden Menschen einen sicheren Rahmen zu bieten, in dem sie sich selbst und ihre Grenzen kennenlernen und austesten sowie ihre Rolle in verschiedenen Gemeinschaften finden können, gehört zu den Zielen der DPSG.

Die jungen Menschen befinden sich dabei in einem Spannungsfeld zwischen größtmöglichem Schutz für alle und der Möglichkeit, Grenzen zu erfahren.

Der Verhaltenskodex des Stamms Landsberg soll unsere pfadfinderischen Werte herausstellen. Er soll Sicherheit für den Umgang miteinander und das Gestalten von Erlebnisräumen geben und diese nicht ausbremsen oder verhindern.



Als Pfadfinder:in...

... achte ich auf einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz

Das bedeutet:

- Kommunizieren, was man nicht möchte. Kinder darin bestärken, die eigenen Grenzen zu kommunizieren
- dass ich mir meinen eigenen Grenzen bewusst bin und diese auch kommunizieren darf
- dass ich bei jeglichem Körperkontakt vorher die Einwilligung der Kinder einholen muss
- Leitungskräften sollte es bewusst sein, dass sie für ihre Grüpplinge immer eine Leitungsrolle einnehmen, auch wenn der situative Kontext eindeutig privat ist (z. B. beim Einkaufen, auf dem Volksfest usw...).

... achte ich auf einen angemessenen Sprachgebrauch!

Das bedeutet:

- Wir als Leitende befinden uns in einer Vorbildfunktion und achten auf einen respektvollen Umgang untereinander.
- Wir kommunizieren alters- und entwicklungsangemessen.
- Wir achten darauf, dass die gängigen Umgangsregeln in den Gruppen eingehalten werden und Verstöße nicht ignoriert werden.
- Bei unangemessenem Sprachgebrauch liegt es in der Verantwortung des jeweiligen Leitungsteams, Raum zu geben, die eigenen Grenzen und Bedürfnisse zu kommunizieren. Jedes Mitglied der Leitungsrunde ist aufgefordert, sich selbstständig diesen Raum einzufordern
- Unser Sprachgebrauch in der Leitungstätigkeit kann situationsbezogen von lockerem freundschaftlichem Umgang bis zu lauter, autoritärer Sprache reichen.
- Wir leben eine respektvolle Diskussionskultur und fördern diese auch innerhalb der Gruppen.

... achte ich auf die Wirkung meines Auftretens!

Das bedeutet:

- Wir achten darauf, durch unser Auftreten niemand anderen zu verletzen (z.B. durch herablassende/dominante Körperhaltung und Kommunikation).
- Wir haben eine Vorbildfunktion und achten auf unsere Körpersprache/Mimik/Gestik/Tonlage
- Bei Konflikten gehen wir respektvoll und offen miteinander um. Bei Bedarf reflektieren wir den entstandenen Konflikt im Nachgang



... achte ich die Intimsphäre aller!

Das bedeutet:

- Leitende stehen dafür ein, dass die Intimsphäre aller Schutzbefohlenen nicht verletzt wird, sowohl untereinander, durch Leitende und durch andere Schutzbefohlene oder externe Personen.
- Dafür schaffen die Leitungsteams entsprechende Rahmen (z. B. Gruppenregeln, Sensibilisierung) und ergreifen alle nötigen Maßnahmen (z. B. klärende Gespräche, nötigenfalls Konsequenzen nach Verstößen).
- Geschlechtergetrennte Zeltaufteilung, nach Möglichkeit getrennt nach Stufen
- Vor dem Helfen fragen!

... bin ich sorgsam im Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken!

Das bedeutet:

- Die Intimsphäre von allen Anwesenden muss zu jeder Zeit gewahrt werden. Beispielsweise sind Bilder in Badesachen oder in unangenehmen Situationen zu unterlassen.
- Bewusstsein für Vorbildfunktion in den sozialen Medien.
- Auch die Leitungskräfte haben ein Recht am eigenen Bild.
- Es dürfen nur Grüpplinge fotografiert werden, bei denen eine Einverständniserklärung vorliegt.
- Leitende können Zugriff auf Fotos über Cloud, Festplatte oder eigenes Handy haben; Alle sind dazu aufgerufen, vorsichtig und sensibel mit dieser Zugriffsmöglichkeit umzugehen.

... fördere ich Beteiligung und Mitbestimmung auf Augenhöhe.

Das bedeutet:

- Die angemessene Beteiligung und Mitbestimmung aller unserer Mitglieder sind unsere pädagogischen Leitgedanken.
- Unsere Teilnehmenden haben in angemessenen Rahmen das Recht auf konstruktive Kritik an ihren Leitungsteams, dem Gruppen- und Stammesgeschehen. Die Leitungsrunde, bzw. Leitungsteams schaffen dafür passende Rahmenbedingungen (z.B. Reflexionen, Abstimmungen, Planungsbeteiligung usw.).
- Demokratische Mitbestimmung auf Stammesebene findet u.a. bei der Stammesversammlung (z.B. bei Abstimmung, Wahlen und Anträgen) statt.
- Beteiligung und Mitbestimmung wird im Rahmen der Stufen/Gruppen altersangemessen gesteigert.
- Wir bemühen uns, Entscheidungen im Konsens oder demokratisch zu treffen. Uns ist bewusst, dass dies nicht immer möglich ist.



... gehe ich angemessen mit Fehlern um.

Das bedeutet:

- Wir geben grundsätzlich die Möglichkeit, aus Fehlern zu lernen. Es ist uns wichtig, dass Fehler offen und ohne Angst angesprochen werden können. Dazu gehört eine Feedbackkultur, gemäß der Feedback-Regeln, sowohl innerhalb der Leitungsrunde, Leitungsteams, als auch der Gruppen. In diesen sollen regelmäßige Reflexionen stattfinden.
- Bei grobem und/oder wiederholtem Fehlverhalten oder vorsätzlichem Handeln ist es den Leitungsteams vorbehalten, entsprechende Konsequenzen zu ziehen.
- Konsequenzen sollen in angemessenem Verhältnis zum Fehlverhalten stehen und im Idealfall zu Verständnis und einer relativ dauerhaften Verhaltensänderung beim Sanktionierten führen. Dabei sind begleitende/erklärende Gespräche sinnvoll, gegebenenfalls muss auf die Erziehungsberechtigten zugegangen werden.
- Beim Aufstellen der Gruppenregeln sollen Konsequenzen für Verstöße mit benannt werden.
- Es muss darauf geachtet werden, dass Fehler nicht zu Bloßstellung vor der Gruppe führen und oder diese immer wieder aufgegriffen werden.



7. Beratungs- und Meldewege

Die pfadfinderische Pädagogik setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche in ihrer ganzheitlichen Entwicklung zu unterstützen und zu begleiten. Durch die Aufteilung und das Durchleben der vier Altersstufen wird sichergestellt, dass es einen geschützten Raum gibt, in dem altersgerechte Partizipationsformen geübt werden. In unserem Stamm gibt es auch eine Vorgruppe für unter 6-Jährige (Bibergruppe). Mitbestimmung ist eine wesentliche Voraussetzung bezüglich der Präventionsmaßnahmen und ein Ankerpunkt der pfadfinderischen Pädagogik. Wenn Kinder und Jugendliche ernst genommen werden, ihnen zugehört und ihre Meinung berücksichtigt wird, werden sie dazu ermutigt, ihre Anliegen zu äußern.

Dazu haben wir Vertrauenspersonen benannt, an die sich Mitglieder und Leitende wenden können.

Diese sind ebenfalls für die wöchentliche Leerung des Kummerkastens zuständig.

Weitere Beschwerde- und Meldewege können im Rahmen der Überprüfung des ISK festgelegt werden.

Die Vertrauenspersonen sind:

Nina Rauschmayer

Carolina Dau

Funktion

Stammesvorständin

Leitende



Anfragen, Rückmeldungen, Kritik und Beschwerden werden ernst genommen, an die Zuständigen weitergeleitet und zeitnah bearbeitet. Bei Aktionen des Stammes stehen außerdem immer Vertrauenspersonen als Ansprechpartner zur Verfügung und es gibt die Möglichkeit über einen Kummerkasten Probleme anonym zu melden. Bei schwerwiegenden Angelegenheiten werden die Stammesvorstände und in höherer Stufe das Diözesanbüro der DPSG Augsburg hinzugezogen.

Leitungskräfte können dem Interventionsleitfaden entsprechend direkt eine externe Beratung, Fachstelle, Coaching oder Supervision in Anspruch nehmen, bevor ggf. der Stammesvorstand informiert wird.

Verhalten bei Meldung von Fällen:

- Jede Meldung wird ernst genommen und jeder Meldung, selbst wenn die angesprochene Situation lange zurückliegt, wird zeitnah nachgegangen. Der Stamm Landsberg unternimmt alles in seiner Macht stehende, um Meldungen nachzugehen, zu beraten und zu vermitteln.
- Spätestens, wenn sich ein Verdacht erhärtet, muss der [Interventionsleitfaden](#) und die [Interventionsordnung](#) befolgt werden. Sollten Verantwortliche Kenntnis von einem Verdacht auf Handlungen nach Kapitel B. Ziffer 2 der Interventionsordnung der DPSG Augsburg erhalten, haben sie unverzüglich einen Diözesanvorstand, den Bundesvorstand oder eine von einem Diözesanverband oder dem Bundesverband beauftragte Ansprechperson darüber zu informieren. Dasselbe gilt, wenn sie über die Einleitung oder das Ergebnis eines entsprechenden Strafverfahrens oder über eine entsprechende Verurteilung Kenntnis erlangen.
- Wenn sich eine Leitungskraft mit einer Meldung konfrontiert sieht, die sie nicht bearbeiten kann oder will, dann kann sie die Meldung an eine andere Leitungskraft weitergeben. Außerdem können weitere Leitungskräfte als Unterstützung mit ins Vertrauen gezogen werden.
- Es wird das Gespräch mit der betroffenen Person und ggfs. den Erziehungsberechtigten gesucht, um mögliche Lösungen, den Beratungsbedarf und das weitere Vorgehen zusammen zu besprechen und durchzuführen.
- Beratung von einer Fachstelle kann jederzeit eingeholt werden, solange die Anonymität der Betroffenen gewahrt bleibt.
- Gespräche, Dokumente und Verfahren werden stets vertraulich behandelt und Informationen werden nur an notwendige Personen weitergegeben.

Dokumentation und Archivierung von Fällen:

- Jeder Bearbeitungsschritt muss dokumentiert werden.
- Zur Dokumentation von Meldungen wird das Dokument [in der RochusCloud](#) zur Fallaufnahme verwendet.
- Die Dokumentationen werden so abgelegt, dass nur die Stammesvorsände darauf Zugriff haben. Abgelegte Dokumentationen werden nicht vernichtet. Die Stammesvorsände gehen mit den abgelegten Dokumentationen absolut vertraulich um.
- Falls Fälle an eine höhere Ebene abgegeben bzw. in einem rechtlichen Verfahren münden, können die Dokumentationen entsprechend als Beweismittel verwendet werden.
- Es wird ein Inhaltsverzeichnis geführt, in dem vermerkt wird, wenn eine Dokumentation für ein weiterführendes Verfahren entnommen wird.



8. Präventionsmaßnahmen für Veranstaltungen

Auf Stammes-Veranstaltungen, unabhängig davon, ob Kinder und Jugendliche oder nur Erwachsene daran teilnehmen, sind folgende Maßnahmen nach Möglichkeit bzw. auch dem Gefahrenpotenzial einer Veranstaltung angemessen zu gewährleisten. Eine Vertrauensperson sowie angemessene Meldewege einzusetzen, soll das Minimum an Maßnahmen darstellen:

- Zu Beginn einer Veranstaltung werden alle wichtigen Ansprechpersonen und ihre Funktion vorgestellt (Stammesvorstände, Organisationsteam, Kochteam etc.). Es wird auf mindestens zwei Ansprechpersonen (Vertrauenspersonen) hingewiesen, die speziell bei Grenzverletzung oder anderen Sorgen aufgesucht werden können. Grundsätzlich sind aber alle Mitglieder der Leiterrunde Ansprechpersonen für die Prävention sexualisierter Gewalt.
- Die Vertrauenspersonen (wenn möglich paritätisch besetzt) werden nach Möglichkeit mit Bild und Namen sowie den Nummern von Fachberatungsstellen auf ein Plakat gedruckt und an verschiedenen Orten des Veranstaltungsortes und explizit in den Waschräumen und Toilettenkabinen aufgehängt. Vorlagen dafür befinden sich [in der RochusCloud](#).
- Bei jeder Veranstaltung wird ein sicher verschlossener „Kummer-“ bzw. „Beschwerdebüro“ aufgestellt. Dieser wird von den Vertrauenspersonen oder den Hauptverantwortlichen regelmäßig im Vier-Augen-Prinzip geleert.
- Bei Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen werden im inhaltlichen Programm entsprechend der Stufenpädagogik altersgerechte Partizipationsmöglichkeiten berücksichtigt und methodisch aufbereitet. Zudem wird gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen reflektiert. Dabei wird auf eine gute Mischung an Methoden geachtet, die sowohl persönliche als auch anonyme Rückmeldung zulassen.
- Leitungsrunden dienen zum Informationsaustausch und stellen für die einzelnen Leitungsteams der Kinder und Jugendlichen eine Möglichkeit dar, der ganzen Leitungsrunde Rückmeldung und Kritik zu geben.
- Allen Mitarbeitenden und Helfenden wird die Möglichkeit gegeben, Feedback und Rückmeldung zu geben.
- Wichtige Rückmeldungen und Reflexionsergebnisse werden schriftlich festgehalten. Wird ein sofortiger Handlungsbedarf gesehen, so ist dem Notfallkonzept der Veranstaltung bzw. dem Interventionsleitfaden der DPSG Folge zu leisten. Ansonsten dient die Dokumentation der Verbesserung und Planung zukünftiger Veranstaltungen.

Die Häufigkeit, Ausführlichkeit und methodische Umsetzung von Reflexionen, Lagerrat, Besprechungen und Leitungsrunden orientieren sich an der Art, Dauer und Zielgruppe der Veranstaltung.

Präventionsmaßnahmen auf Veranstaltungen werden anhand der [Checkliste](#) in der RochusCloud festgelegt.



9. Stärkung von Kindern und Jugendlichen

Im Stamm Landsberg hat die Stärkung von Kindern und Jugendlichen hohe Priorität. Wir fördern Mitbestimmung bei Aktivitäten und schaffen eine offene Atmosphäre, in der sich Kinder und Jugendliche jederzeit mitteilen können. Alle Meinungen werden gehört und wertgeschätzt. Zudem führen wir Gruppenstunden durch, in denen wir die Themen des Stammes-ISKs altersgerecht und spielerisch vermitteln (z. B. im Kontext der Gruppenregeln). Hier besteht auch die Möglichkeit, externes Fachpersonal hinzuzuziehen, das die relevanten Themen altersgerecht vermitteln kann. Für Informationen und Hilfe hierzu steht das Diözesan-Büro bereit. Reflexion und Feedback an die Jugendleiter sind ebenfalls wichtige Elemente, um einen kontinuierlichen Austausch zu gewährleisten und die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen ernst zu nehmen (z.B. nach Lagern, Hütten, Zwischenjahres-/Jahresendreflexion).



10. Intervention

Alle Mitarbeitenden im Stamm sind im Verdachtsfall dafür verantwortlich zu handeln, das heißt, den Verdachtsfall ernst zu nehmen. Bereits bei einem komischen Gefühl ist es ratsam, sich Hilfe bei einer Beratungsstelle zu holen. Spätestens, wenn sich ein Verdacht erhärtet, muss der Interventionsleitfaden befolgt werden.

Der Interventionsleitfaden der DPSG ist Teil der „[Arbeitshilfe: Aktiv gegen sexualisierte Gewalt](#)“. Der Interventionsleitfaden ist auch noch einmal als Entscheidungsbaum mit verschiedenen Hinweisen und übersichtlicher zusammen mit Handlungsempfehlung im Gewaltfall angehängt und auch auf der Webseite der DPSG Augsburg einsehbar:

- [Entscheidungsbaum](#)
- [Handlungsempfehlungen im Gewaltfall](#)

Es wird immer erst mit einer beauftragten Person des Diözesan- oder Bundesverbands und der Fachberatungsstelle kommuniziert und nur mit deren Absprache das Jugendamt oder eine Strafverfolgungsbehörde eingeschaltet. Mit der Fachstelle wird auch geklärt, wie und wann die Eltern des:r Betroffenen informiert werden. Auch jedwede weitere Kommunikation nach innen und außen erfolgt mit Begleitung durch eine Fachstelle und in Absprache mit dem Bezirks- und Diözesanvorstand auf Grundlage der [Interventionsordnung der DPSG](#).

Eine [Vorlage zur Dokumentation](#) kann ebenfalls von der RochusCloud heruntergeladen werden oder [von der Website der DPSG Augsburg](#).



11. Aufarbeitung und Rehabilitierung

Die Aufarbeitung gegenwärtiger und vergangener Fälle geschieht immer mit der Beratung des Bezirks- und Diözesanvorstandes sowie einer Fachstelle. Auch für die Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Personen sieht das ISK der Diözesanebene eine enge Absprache und Vorgehensweise vor.

i) **Aufarbeitung: Umgang mit betroffenen und beschuldigten Mitgliedern unseres Stammes**

Jeder Beschwerde in Bezug auf (sexualisierter) Gewalt wird nachgegangen. Möglichen Betroffenen von Gewalt wird grundsätzlich zunächst immer Glauben geschenkt und nach allen Möglichkeiten in unserem Stamm und im weiteren Schritt in der DPSG Augsburg geholfen (Beratung, Vermittlung, Beistand). Die Persönlichkeitsrechte von beschuldigten Personen werden gewahrt. Wird eine beschuldigte Person strafrechtlich verurteilt, so wird diese Person von unserem Stamm und der DPSG ausgeschlossen.

In Fällen, in denen keine juristische Klärung möglich ist, wird von Fall zu Fall und in enger Absprache und Begleitung mit dem DPSG Augsburg Büro und einer Fachstelle und -beratung entschieden, wie mit den Parteien umzugehen ist.

ii) **Rehabilitierung von zu Unrecht beschuldigten Mitgliedern**

Wurde ein Mitglied eindeutig zu Unrecht beschuldigt, so sucht der Diözesanvorstand oder eine von ihm delegierte Person das Gespräch mit dem:der zu Unrecht Beschuldigten. Im Gespräch ist besondere Rücksicht auf die Befindlichkeiten und Wünsche der beschuldigten Person zu nehmen sowie das weitere Vorgehen zu besprechen. Näheres hierzu findet sich im ISK der DPSG Augsburg und wird im Zweifelsfall von der Diözesanebene eingeleitet/moderiert/unterstützt.



12. Genutzte Räume

Folgende Räume können regelmäßig vom Stamm Landsberg für Aktionen, Lager, Gruppenstunden oder sonstige Veranstaltungen genutzt werden:

- Räumlichkeiten Pfarrhof Landsberg
 - Georgsraum
 - Elisabethraum
 - Speicher
 - Küche
 - Pfarrsaal
- Lechblick 1 (Zeltplatz)
- Räumlichkeiten Kaufering
 - Container
 - Thomas-Morus-Haus

Ein wichtiger Punkt im Stamm Landsberg ist, dass jede Stufe ihre Räume aktiv mitgestalten kann. Auf den Toiletten, wie auch den Gängen hängen zudem Informationsblätter zu Anlaufstellen bei (sexualisierter) Gewalt, der Verhaltenskodex und die zehn Pfadfindergesetze.

Wir bemühen uns, die Gruppenräume so zu gestalten, dass sie für alle angenehm sind. Dazu führen wir regelmäßig Risiko- und Schutzanalysen durch und holen Feedback von Leitenden, Kindern und Jugendlichen ein, um mögliche Verbesserungen zu identifizieren und umzusetzen (z.B. Lampen im Speicher, ausreichender Vorrat von Hygieneartikeln).

Die Räumlichkeiten in Kaufering nutzt der Stamm Landsberg nur in Ausnahmefällen. Wenn uns dort etwas auffällt, wird das Feedback an die Stammvorstände Kaufering weitergegeben.

Es besteht die Möglichkeit, dass der Besitzer des Zeltplatzes zeitgleich anwesend ist. Wir bemühen uns um ein einvernehmliches Miteinander und gegenseitige Rücksichtnahme.

Bei Nutzung von externen Räumlichkeiten werden Punkte, die diesem ISK widersprechen, mit den Verantwortlichen thematisiert.



13. Überprüfung des ISKs

Die Qualität, Aktualität und praktische Umsetzbarkeit sollen in regelmäßigen Abständen überprüft und weiterentwickelt werden. Die Verantwortung hierfür liegt beim Stammesvorstand.

Die Überprüfung erfolgt zum ersten Mal bis zum 23. Februar 2025 durch Kerstin Mayer, der ISK-Fachkraft der Diözese Augsburg und danach jährlich anhand der [Checkliste](#) und den bereits beschriebenen Kriterien und Handlungsvorgaben dieses ISKs. Hierfür sollen auch Reflexionsergebnisse der vergangenen Veranstaltungen hinzugezogen werden, vor allem, wenn die Ergebnisse das Sicherheits- und Wohlbefinden der Teilnehmenden betreffen oder Rückschlüsse darauf ziehen lässt.

Wird das ISK nicht umgesetzt oder dagegen verstoßen, so müssen die Gründe hierfür benannt und Konsequenzen daraus gezogen werden. Stellt sich z.B. heraus, dass das ISK in bestimmten Fällen unpraktikabel oder ineffektiv ist, so müssen die Maßnahmen entsprechend angepasst werden. Gibt es vermehrt Verstöße von Personen oder Personengruppen gegen das ISK, so muss dies mit den jeweiligen Menschen geklärt und/oder der Interventionsleitfaden befolgt werden.

Für ein gutes Qualitätsmanagement sollen sowohl das ISK wie auch angestrebte Änderungen schnell und transparent einsehbar sein. Daher muss das ISK mit allen Anhängen bzw. Informationen darüber in aktueller Version auf folgenden Wegen zugänglich gemacht werden:

- [Homepage des Bezirks](#)
- In ausgedruckter Form im Gruppenraum



14. Wo finden wir Hilfe? – Ansprechpersonen & Fachstellen

Auf der DPSG Augsburg Webseite findet ihr eine [Sammlung von Fachstellen](#). Schaut auch gerne nach wichtigen Ansprechpersonen oder Beratungsstellen in eurer Nähe. Auf der Seite <https://bayern-gegen-gewalt.de/> könnt ihr Beratungsstellen nach eurer Postleitzahl filtern.

i) Allgemein

- | | |
|--|--------------------------|
| 1. Online Beratung für Jugendliche: | Homepage |
| 2. Nummer gegen Kummer: | Homepage |
| 3. Hilfe-Telefon sexueller Missbrauch: | Homepage |
| 4. Telefonseelsorge: 0800-1110111 / 0800-1110222 | Homepage |
| 5. Jugend Notmail: | Homepage |

ii) Landsberg am Lech

- | | | |
|---|---|--------------------------|
| 1. Amt für Jugend und Familie
poststelle@lra-ll-bayern.de | 08191/129 1206 | Homepage |
| 2. SOS Familien- und Beratungszentrum Landsberg
bs-landsberg@sos-kinderdorf.de | 08191/ 911890 | Homepage |
| 3. WEISSER RING Landsberg
landsberg@mail.weisser-ring.de
Chat | 0151/ 55164617 | Homepage |
| 4. Katholische Jugendfürsorge Augsburg
eb.kaufbeuren@kfj-kjh.de | 08341/ 90240 | Homepage |